

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission

[urn:nbn:de:bsz:31-255493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255493)

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission.

Die Zentral-Kommission trat zu ihrer außerordentlichen Sitzung am 8. Mai 1918 in Mannheim zusammen. Den Vorsitz führte der Bevollmächtigte für Elsaß-Lothringen.

Die Verhandlungen über die Aufzeichnung der „normalen“ Monatswasserstände in die bildlichen Darstellungen der Wasserstände wurden auf die Herbstsitzung verschoben. Gegen die im Jahre 1917 von den Schiffsuntersuchungskommissionen in Baden, Elsaß-Lothringen, Niederland und Preußen zugelassenen Ausnahmegewilligungen über die Bemannung der Rheinschiffe wird von keiner Seite Einspruch erhoben.

Bezüglich des Abänderungsvorschlags von Elsaß-Lothringen zu dem niederländischen Entwurf einer Polizeiverordnung über die Ausstattung der Schiffe und Flöße mit Trinkwasserbehältern wird der Niederländische Bevollmächtigte ersucht, zunächst die Stellungnahme seiner Regierung mitzuteilen, desgl. wird von demselben Bevollmächtigten eine weitere Mitteilung über die Frage der Wasserboote entgegengesehen.

Nachdem seitens des Bevollmächtigten für Niederland Mitteilung über den Stand und die Herausgabe einer Sammlung der den Rhein betreffenden Vereinbarungen usw. anlässlich der Hundertjahrfeier gemacht worden war, wird den anteiligen Kosten zugestimmt und weitere Mitteilung hierüber entgegengesehen.

Den von der Königl. Eisenbahndirektion Saarbrücken (Neubauabteilung Koblenz) vorgenommenen Abweichungen von dem genehmigten Bauplan der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Urmitz (Neuwied-Engers) sowie den von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz zur Sicherung der Rheinschiffahrt getroffenen Anordnungen wird zugestimmt.

Der Antrag Preußens auf Ergänzung des § 25 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung hat die Zustimmung der übrigen Bevollmächtigten nicht gefunden und werden diese ersucht, die Stellungnahme ihrer Regierungen zu dem preußischen Antrag baldigst mitzuteilen, desgl. wird der preußische Bevollmächtigte ersucht, nach Eingang dieser Erklärungen über die Entschliebung seiner Regierung Mitteilung zu machen.

Von den vorläufigen Mitteilungen des Bevollmächtigten für Niederland über die Verbreiterung der Noord und der Elsaß-Lothringischen Regierung zu dem Erlaß einer Verordnung betr. die Schifffahrt auf der Strecke Straßburg-Basel wird Kenntnis genommen und weiteren Mitteilungen entgegengesehen.

Eine Beschwerde der Mannheimer Reedereien über die Handhabung des Niederländischen Gesetzes, den Schleichhandel betr. wird von dem Bevollmächtigten für Niederland widerlegt. Den Reedereien soll Mitteilung gemacht werden, daß die Beschwerde Gegenstand von Erörterungen zwischen den beteiligten Regierungen bilden werde.

Ein Antrag des Bevollmächtigten für Niederland über die Abänderung des Prozedurregulativs von 1838 wird wegen Mangels eines dringenden Bedürfnisses abgelehnt. Desgleichen der Antrag gegen das Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs auf dem Rhein. Weiter gibt derselbe Bevollmächtigte die neue Bezeichnung der Tonnen in den größeren niederländischen Flüssen zur Bezeichnung des Fahrwassers bekannt.

Der Antrag des Reedereivereins Mannheim auf Errichtung eines amtlichen Rheinschiffsregisters wird abgelehnt, da erst die Erfahrungen der Handelskammer Duisburg über die dort bestehende Einrichtung eines Zentralschiffsregisters abgewartet werden sollen.

In dem Rechtsstreit der Firma Karl Schröers zu Duisburg gegen die Firma Thomae wegen Schadenersatz wird die Verhandlung und Entscheidung ausgesetzt und an das Oberlandesgericht in Koblenz verwiesen.

Am 16. Mai 1918 begaben sich die Mitglieder der Zentral-Kommission nach Duisburg, um unter Hinzuziehung von technischen Beamten den Bau der geplanten Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Duisburg-Hochfeld zu prüfen. Nachdem vom Standpunkt der Schifffahrt und Flößerei keine Bedenken geltend zu machen waren, wurde vereinbart, die Stellungnahme der Uferregierungen auf dem Schriftwege mitzuteilen.

Hiermit fand die außerordentliche Sitzung ihren Abschluß. Die ordentliche Sitzung begann am 31. August und endete am 6. September. Der Vorsitz für das nächste Geschäftsjahr fiel durch Los dem Bevollmächtigten für Elsaß-Lothringen zu. Der bayerische Bevollmächtigte war infolge überstandener Krankheit am Erscheinen verhindert und die Entsendung eines Stellvertreters nicht möglich.

Nachdem der Bevollmächtigte für Hessen Mitteilung über den Stand des Jahresberichts für 1917 gemacht hat, wird beschlossen, daß dieser nur für den Dienstgebrauch bestimmt ist und ein Verkauf durch das Sekretariat nicht stattfinden soll.

Der Antrag auf Einzeichnung der „normalen“ Monatswasserstände in die bildlichen Darstellungen der Wasserstände wird abgelehnt. Ein weiterer Antrag auf Aufnahme wichtigerer Häfen in den Jahresbericht wird auf die nächste Frühjahrssitzung verschoben.

Sodann macht der Bevollmächtigte für Hessen Mitteilung über einige Irrtümer in der bisherigen Behandlung des Güterverkehrs im Jahresbericht, die beseitigt werden müßten, sowie daß in den letzten Jahren übersehen wurde, den Rhein-Herne-Kanal zu berücksichtigen. In einem Nachtrag sollen die Berichtigungen aus den früheren Jahren mitgeteilt und in den künftigen Jahren soll der Rhein-Herne-Kanal unter Abschnitt VIII der Seitenkanäle aufgenommen werden.

Es folgen dann die gegenseitigen Mitteilungen über die Kosten der Strom- und Hafengebäuden.

Die Polizeiverordnung über die „Ausstattung der Schiffe und Flöße auf dem Rhein mit Trinkwasserbehältern“ findet allgemeine Annahme. Die Bevollmächtigten werden die Zustimmung ihrer Regierungen hierzu, sowie zu der Abänderung der „Ordnungen für die Untersuchung der Rheinschiffe“ einholen, damit die Verordnung am 1. Oktober 1919 in Kraft treten kann. Der Bevollmächtigte für Niederland wird seine Regierung ersuchen, das Gesetz auch für diejenigen Stromstrecken, die der gemeinschaftlichen Polizeiordnung nicht unterliegen, am 1. Oktober in Kraft zu setzen. Über die Frage der Wasserboote werden noch weitere Mitteilungen entgegengesehen.

Der Bevollmächtigte für Niederland legt den ersten Band der Urkundensammlung vor. Von der Kommission wird ihm der Dank für seine Arbeiten ausgesprochen.

Der Bevollmächtigte für Hessen schlägt für die Besichtigung der Erweiterungsarbeiten im Binger Loch zunächst einen Ortstermin vor, unter Hinzuziehung der bauleitenden Beamten für Preußen, Hessen und des Reichskommissars und sollen dann weitere Mitteilungen von Preußen entgegengesehen werden.

Die Anregung des Bevollmächtigten für Niederland auf eine Durchsicht des Prozedurregularivs v. 1838 findet keine Zustimmung und zieht dieser seinen Antrag zurück. Zu einem weiteren Antrag über die Auslegung des Gesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs werden die übrigen Bevollmächtigten noch Erklärungen abgeben.

Auf einen Antrag des Reedereivereins Mannheim um Übersendung von Abschriften des Schiffsregisters soll dieser vorläufig dahin beschieden werden, daß die Frage in der Zentral-Kommission wiederholt erörtert worden sei, ein Ergebnis aber noch nicht mitgeteilt werden könne, weil die Angelegenheit noch der Prüfung der Regierungen unterliege. Sodann wurde festgestellt, daß sämtliche Uferregierungen dem Beschluß über die Erbauung einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Duisburg-Hochfeld zugestimmt haben.

Eine Anfrage des Bevollmächtigten für Elsaß-Lothringen ob die Protokolle den Universitäts- und Landesbibliotheken überwiesen würden, wird im verneinenden Sinne beantwortet.

Die Berufungsinstanz in Rheinschiffahrtssachen war nur in einer Sache angegangen worden und wurde diese als unbegründet zurückgewiesen.

Die Zentral-Kommission bestand am Ende des Berichtsjahres aus folgenden Mitgliedern:

für Baden: Wiener, Geheimer Rat.

„ Bayern: Freiherr von Hirschberg, Staatsrat i. a. O. D.

„ Elsaß-Lothringen: Schlössingk, Geheimer Regierungsrat.

„ Hessen: Koch, Geheimer Baurat, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Darmstadt.

„ Niederland: Jonkheer van Eysinga, ordentlicher Professor der Rechte an der Reichsuniversität zu Leiden.

„ Preußen: Franke, Geheimer Oberregierungsrat.

Zufolge Beschlusses der Zentral-Kommission vom 25. Februar 1921 ist der Jahresbericht genehmigt.

Straßburg, den 2. März 1921.

Der Berichterstatter:

Dr.-Ing. e. h. Koch.